

Bischöfliches Generalvikariat | 48143 Münster

An die Mitarbeitenden der Zentralrendanturen,  
Kirchengemeinden, Kirchenvorstände und  
Verbandsvorsitzenden im NRW-Teil  
des Bistums Münster

Hauptabteilung Verwaltung

Abteilung Kirchengemeinden  
Hausanschrift: Steinfurter Straße 100  
48149 Münster  
Postfach: Domplatz 27  
48143 Münster  
Fon +49251495201

moenediek@bistum-muenster.de  
www.bistum-muenster.de

AnsprechpartnerIn  
**Frank Mönkediek**

Angabe für die Bearbeitung erforderlich:

|  |
|--|
| <b>Rundschreiben Abteilung 630 - Abteilungsleitung</b> |
| <b>2023</b>  |

18.12.2023

**Rundschreiben Abteilung 630 - Abteilungsleitung**  
**RS 06/2023 Hinweisgeberschutzgesetz: Einführung eines digitalen Meldekanals: „Hintbox“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20.07.2023 wurden Sie über das Inkrafttreten des Hinweisgeberschutzgesetzes informiert. Für die Einführung des (anonymen) Hinweisgebersystems „Hintbox“ liegen die Freigabe des IT-Sicherheitsbeauftragten und die Zustimmung der jeweiligen Mitarbeitervertretungen (MAV BGV und DiAG MAV) nun vor. Die Kirchenvorstände und die Verbandsausschüsse haben einen entsprechenden Beschluss über die Beauftragung der internen Meldestelle gefasst. Die Zentralrendanturen haben uns diese Beschlüsse weitestgehend übermittelt.

Über den datenschutzrechtlichen Rahmen und die dazugehörigen Regelungsmöglichkeiten gibt es noch weiteren Klärungsbedarf. Über die in diesem Bereich notwendigen, von Ihnen durchzuführenden, Schritte werden wir Sie Anfang des nächsten Jahres in Kenntnis setzen.

**Für Hinweisgebende stehen nun ab sofort nachstehende Meldewege zur Verfügung:**

**E-Mail:** [ombudsstelle@bistum-muenster.de](mailto:ombudsstelle@bistum-muenster.de)  
**Telefon:** 0251 - 495 6644  
**Postfach:** Ombudsstelle Bistum Münster, Postfach 15 03, 48004 Münster  
**Anonymes Hinweisgebersystem:** <https://bistum-muenster.hintbox.de>  
**Ansprechpartner:** Michaela Kasper Ombudsperson  
Markus Ahlers Leiter der Abteilung Revision

Bei erfolgtem Kirchenvorstandsbeschluss empfehlen wir Ihnen, den Hinweis auf das Meldeportal auf Ihren Homepages zu veröffentlichen. Eine Möglichkeit wäre hierfür ist z.B. die/ eine Rubrik „Rat und Hilfe“.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag  
gez. Frank Mönkediek